

Zusatzkollektivvertrag Bauindustrie, Baugewerbe (Spezialisten) Wien, Arbeiter/innen, gültig ab 1.5.2019

ARCHIVIERT - nicht mehr gültig!

Gilt für Wien

Zusatzkollektivvertrag (Spezialisten)

vom 3. Dezember 1956

in der Fassung vom 1. Mai 2019

abgeschlossen zwischen der Landesinnung Bau Wien und dem Fachverband der Bauindustrie einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Bau-Holz, andererseits.

I.

Maurer, wenn sie länger als die auf einen Arbeitstag entfallende regelmäßige Arbeitszeit mit einer der nachfolgenden Arbeiten beschäftigt sind, erhalten

	pro Stunde ab 1.5.2019 in €
1. für Arbeiten an Fassaden (alte und neue Schaufflächen) Dies gilt nicht für Arbeiten an Feuermauern, Hof- und Lichthofflächen, sofern für die Herstellung des Feinputzes Schleif- bzw. Wella sand und keine Schablone verwendet wird;	16,23
2. für Putzarbeiten an Innenflächen mit Ausnahme von Wiederherstellungsarbeiten, deren geschlossenes Flächenausmaß 5 m ² nicht erreicht	
a) für Glattstukkaturung (auch an Hängedecken)	16,23
b) für Stukkaturerarbeiten (Weißarbeiten) an Decken und Wänden	16,23
c) Maurer, welche mit der Schablone ausgeführte Profilzüge, Zierverputz und hartgeglätteten Wand- oder Deckenverputz herstellen, erhalten eine Qualifikationszulage von 30 Prozent auf den kollektivvertraglichen Stundenlohn des Stukkateurs. Für die Ausführung der Grundarbeiten, die Anbringung von Putzträgern sowie die Ausführung sonstiger Arbeiten, die den unter c) angeführten Arbeiten vorangehen, besteht kein Anspruch auf die Qualifikationszulage.	
3. für die Herstellung von Trennungswänden (nichttragenden Wänden) aus Leichtbaustoffen sowie für die Herstellung von Verkleidungen unter Anwendung von Ka-Be-Platten, Heraklith, Korksteinplatten usw.	16,23

4.	für das Auftragen und die Bearbeitung von Kunststeinen	14,87
----	--	-------

Hilfsarbeiter, die als Helfer für die in diesem Punkt genannten Maurer herangezogen werden, erhalten den Helferlohn, wenn sie gleichfalls länger als die auf einen Arbeitstag entfallende Arbeitszeit beschäftigt sind.

II.

Maurer erhalten für die Dauer der Beschäftigung als

	pro Stunde ab 1.5.2019 in €
Platten- und Fliesenleger	15,49
Rohrleger	16,84
Isolierer (Wärme-, Kälte- und Schallschutz)	15,78
Leitergerüster	16,36
Steinholz-, Estrich- und Terrazzoleger	14,87

III.

Die angeführten Stundenlöhne dieses Zusatzkollektivvertrages treten mit 1. Mai 2019 in Kraft.

Wien, am 8. April 2019

Landesinnung Bau Wien

Baurat h.c. DI Dr.

Rainer Pawlick

Landesinnungsmeister

Andreas Ruby

Landesinnungsgeschäftsführer

Fachverband der Bauindustrie

Mag. Michael Steibl

Geschäftsführer

Österreichischer Gewerkschaftsbund

Gewerkschaft Bau-Holz

Abg. z. NR Josef Muchitsch

Bundesvorsitzender

Mag. Herbert Aufner

Bundesgeschäftsführer